



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1975**

3.3 Struktur der integrierten Studiengänge

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

### 3. Gesamthochschule Paderborn

- Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik

### 4. Gesamthochschule Siegen

- Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen

### 5. Gesamthochschule Wuppertal

- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Sicherheitstechnik

## 3.3 Struktur der integrierten Studiengänge

Die für die integrierten Studiengänge vorgelegten Studienordnungen und Prüfungsordnungen berücksichtigen die strukturellen und inhaltlichen Kriterien, wie sie sich im wesentlichen aus dem in § 1 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes formulierten Auftrag der Gesamthochschulen und aus den im Erlaß vom 21. Dezember 1972 niedergelegten Grundsätzen ergeben. Die in den jeweiligen



Fachrichtungen bereits vorhandenen Studiengänge der in die Gesamthochschule übergeleiteten Einrichtungen wurden in jedem Fall in die Integration einbezogen.

### **3.3.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung geregelt worden (vgl. Anlage 4). Hiernach ist für Studiengänge, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung als integrierte Studiengänge genehmigt sind, das Zeugnis über die Hochschulreife, das Zeugnis über die Fachhochschulreife oder ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erforderlich. Abiturienten und Inhaber der Fachhochschulreife werden also in gleicher Weise und gleichberechtigt in das Grundstudium der integrierten Studiengänge aufgenommen.

### **3.3.2 Grundstudium**

Die integrierten Studiengängen folgen – bisher – dem Y-Modell. „Y“ steht als Bildzeichen für die zwei Hauptstudien-Zweige aus einem einheitlichen Grundstudium. Die Studiengänge beginnen mit einem Grundstudium von zweijähriger Dauer, das auf breiter Basis die Grundlagen der gewählten Fachrichtung vermittelt und auch der Orientierung auf die möglichen Schwerpunkte hin dient. Der Student braucht deshalb in den ersten Semestern noch nicht über die Schwerpunkte und Ziele seines Studiums zu entscheiden. Zur Einführung in die fachlichen Probleme der einzelnen Studiengänge und zur Vermittlung der für die gewählte Fachrichtung erforderlichen allgemeinen Kenntnisse werden Brückenkurse als vierwöchige Kompaktkurse jeweils vor den Anfangssemestern des Grundstudiums angeboten. Die Brückenkurse sind inhaltlich studiengangbezogen und nicht allgemeinbildend angelegt.

### **3.3.3 Zwischenprüfung**

Das Grundstudium wird durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in eins von zwei Hauptstudien ist. Sie gibt Aufschluß über die Eignung des Studenten für die jeweilige Ausrichtung des Hauptstudiums. Wer in ein Hauptstudium übergehen will, muß deshalb die für dieses Hauptstudium berechtigende Zwischenprüfung ablegen, die sich entsprechend den unterschiedlichen Schwerpunkten der Hauptstudien inhaltlich in Teilbereichen von der Zwischenprüfung



für das andere Hauptstudium unterscheidet. In diesem Sinne wird im Erlaß vom 21. Dezember 1972 der Übergang in das Hauptstudium I bzw. in das Hauptstudium II von dem hierfür qualifizierenden Ergebnis der Zwischenprüfung abhängig gemacht. Studenten ohne allgemeine Hochschulreife werden zum Hauptstudium II dann zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Zwischenprüfung, die zum Übergang in ein Hauptstudium II berechtigt, entspricht der Diplom-Vorprüfung an Universitäten, so daß ohne Zeitverlust auch an anderen wissenschaftlichen Hochschulen weiterstudiert werden kann. Auch ein Überwechseln in verwandte Fachrichtungen ist möglich.

### **3.3.4 Hauptstudien**

Die sich an das Grundstudium anschließenden Hauptstudien sind nach Inhalt differenziert, nach Dauer gestuft, aber weiterhin aufeinander bezogen. Sie führen nach (einschließlich Grundstudium) sechs Semestern (Hauptstudium I) bzw. acht Semestern (Hauptstudium II) zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Entscheidend für die Ausgestaltung der Hauptstudien sind die besonderen Anforderungen der betreffenden Fachrichtung oder des Studienschwerpunktes. Eine mögliche Schwerpunktbildung in den Hauptstudien wird dabei durch die Begriffe „überwiegend praxisbezogen“ und „überwiegend theoriebezogen“ angedeutet. Auch mit diesen Begriffen kommt zum Ausdruck, daß theoriebezogene Ausbildungsgänge alter Prägung um einen stärkeren Praxisbezug ergänzt werden und anwendungsorientierte Studien mehr als bisher theoretisch fundiert und auf eine breitere Qualifikation hin angelegt sind.

### **3.3.5 Studienabschlüsse**

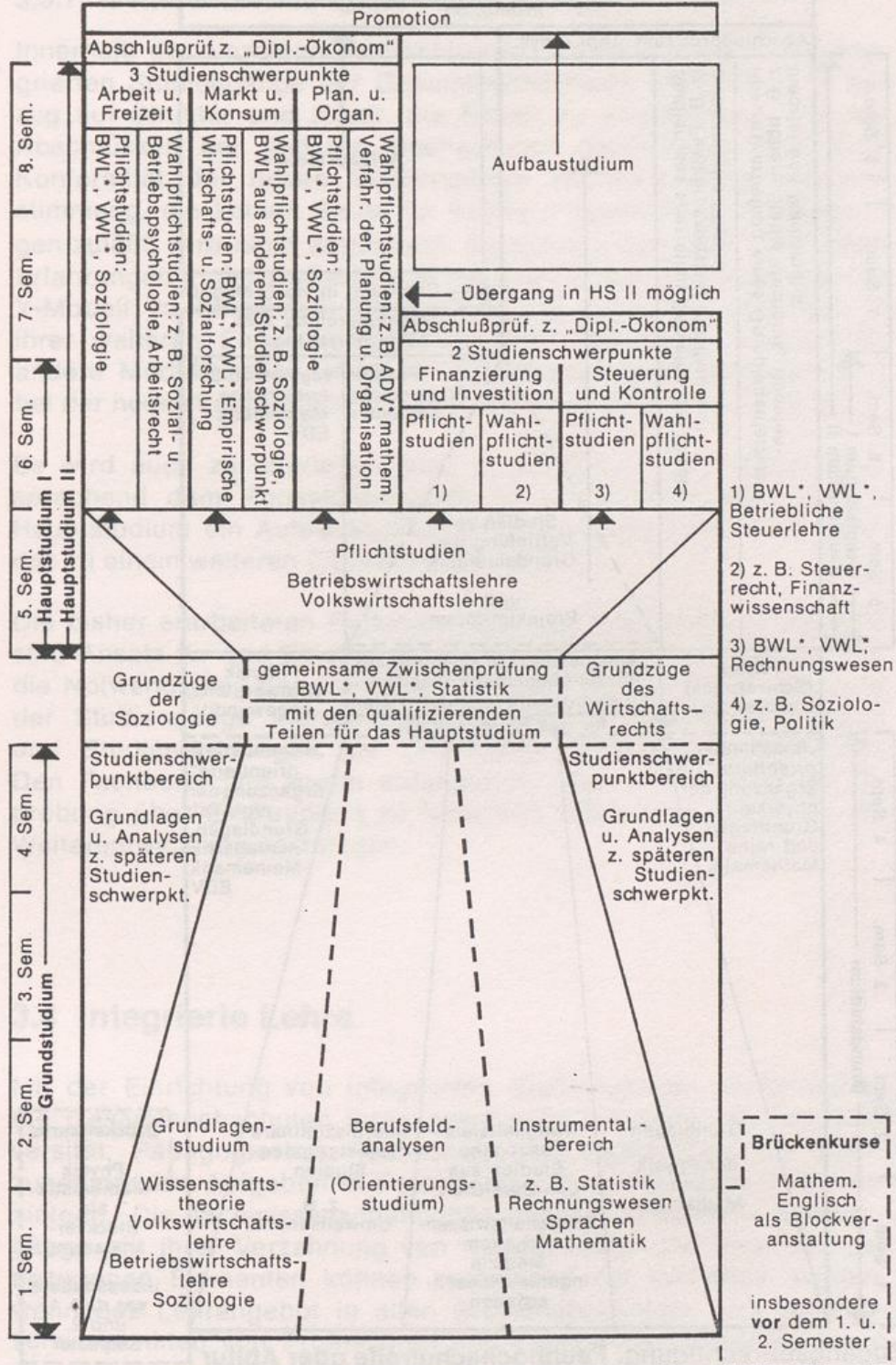
Mit dem erfolgreichen Abschluß eines Hauptstudiums (Hochschulprüfung) wird unabhängig von dessen Regelstudiendauer ein Diplom erworben. Im Anschluß hieran kann (nach dem Hauptstudium I über ein Aufbaustudium) auch promoviert werden.

### **3.3.6 Studiengangmodelle**

Integrierte Studiengänge lassen sich schematisch wie folgt darstellen:



# Modell: Integrierter Studiengang Wirtschaft

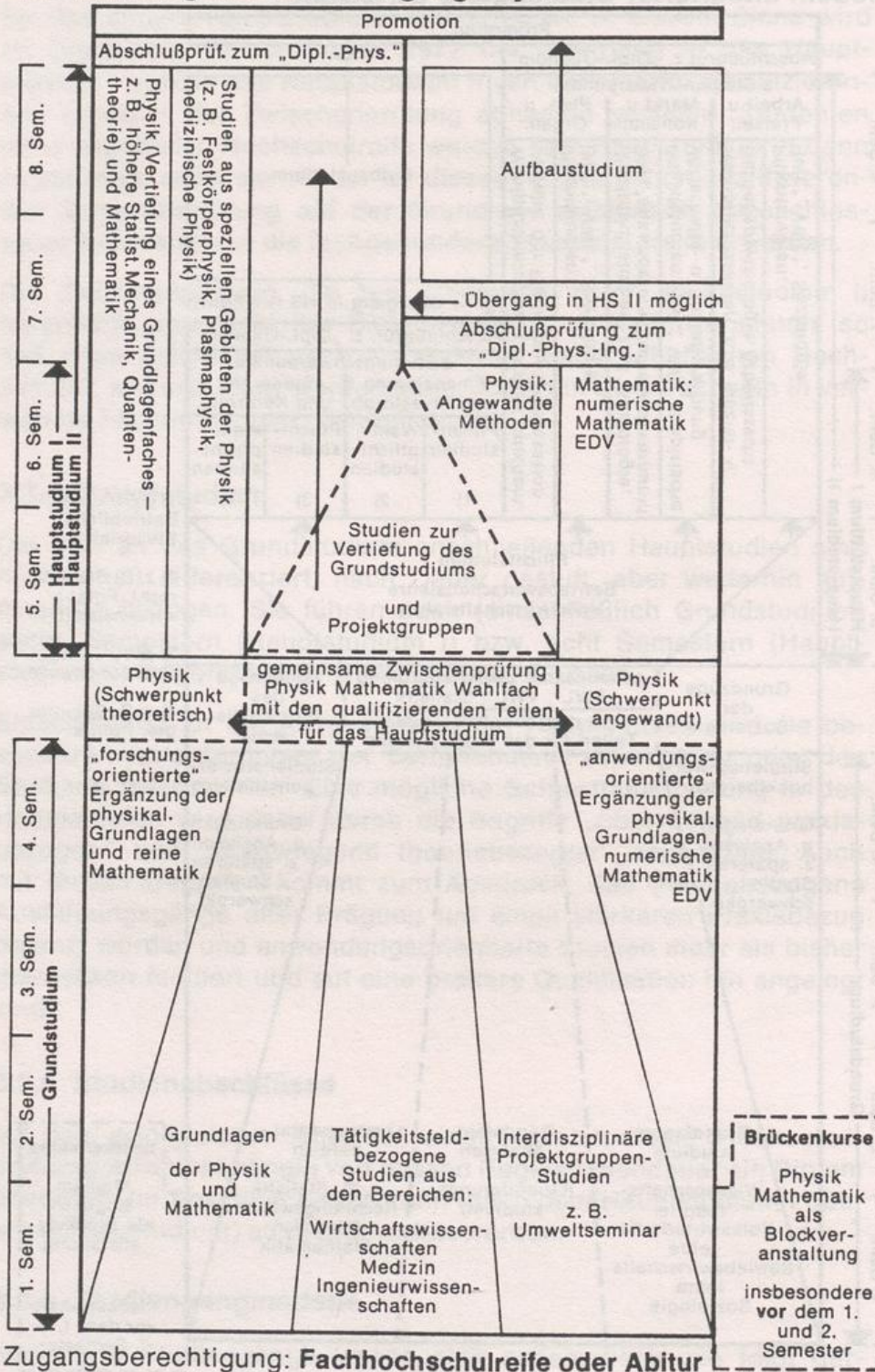


Zugangsberechtigung: **Fachhochschulreife oder Abitur**

- ★ BWL = Betriebswirtschaftslehre
- ★ VWL = Volkswirtschaftslehre
- ★ ADV = Automatisierte Datenverarbeitung



# Modell: Integrierter Studiengang Physik





### 3.3.7 Weiterentwicklung der Studiengänge

Innerhalb der einzelnen Fachrichtungen entsprechen sich die integrierten Studiengänge der Gesamthochschulen weitgehend in bezug auf Struktur und Inhalt. Sie führen zu Abschlüssen, die den Abschlüssen der anderen Hochschulen gleichwertig sind. Eine Konformität der neuen Studiengänge im Sinne einer Übereinstimmung, die keinen Raum für hochschulspezifische Ausprägungen zuläßt, wird nicht angestrebt. So scheint sich nach den ersten Erfahrungen in der Aufbauphase der integrierten Studiengänge das Y-Modell zu bewähren. Darauf sind die Gesamthochschulen in ihrer weiteren Entwicklung jedoch nicht festgelegt, sondern für andere Modelle offen, etwa für das Baukasten-System, das sich bei der neuen Lehrerausbildung bereits abzeichnet (vgl. S. 40 ff).

Es wird auch zu überlegen sein, in einigen Fachrichtungen entsprechend dem Konsektivmodell im Anschluß an das kürzere Hauptstudium ein Aufbaustudium von zwei Semestern anzubieten, das zu einem weiteren Diplomabschluß führt.

Die bisher erarbeiteten Prüfungsordnungen und Studienordnungen sind Ansatz für und Einstieg in die angestrebte Studienreform. Um die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung der Studiengänge klarzustellen, wurden die Prüfungsordnungen und Studienordnungen als „Vorläufige Ordnungen“ genehmigt. Den Fachbereichen wurde aufgegeben, nach einem Jahr der Erprobung über Erfahrungen zu berichten sowie Vorschläge für die Weiterentwicklung vorzulegen.

## 3.4 Integrierte Lehre

Mit der Einrichtung von integrierten Studiengängen verwirklichen die Gesamthochschulen ihren gesetzlichen Auftrag, die von Universität, Pädagogischer Hochschule und Fachhochschule wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zu vereinigen. Die fachwissenschaftlichen Inhalte integrierter Studiengänge mit ihrer Verzahnung von theoretischen und anwendungsbezogenen Elementen können zureichend nur vermittelt werden, wenn das Lehrangebot in allen Studienabschnitten und Studienswerpunkten von Professoren und Fachhochschullehrern sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitern grundsätzlich gemeinsam und